

Gewaltenteilung und Rolle des Bundestags

Wie du wahrscheinlich schon weißt, nennt man die der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegende Herrschaftsform eine Demokratie.

Was heißt Demokratie?

Der Begriff stammt aus Griechenland und bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Heutzutage ist eine solche Übersetzung jedoch sehr ungenau, so dass man charakteristische Merkmale aufführen muss, um ein Verständnis für die demokratische Herrschaftsordnung zu erreichen.

In Deutschland sind diese Merkmale in der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie folgt beschrieben.

- Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- Verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Für die weitere Bearbeitung der Lernumgebung ist v.a. das Prinzip der Gewaltenteilung von Bedeutung.

Einschränkung der Macht durch die Gewaltenteilung!

Genauer müsste es „Teilung der Staatsgewalt“ heißen. Mit „Staatsgewalt“ bezeichnet man die Möglichkeiten, die ein Staat hat, um dafür zu sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden. Wenn jemand gegen ein Gesetz verstößt, kann er eingesperrt werden. So will der Staat seine Bürgerinnen und Bürger und damit sich selbst schützen. Aber der Staat darf keineswegs machen was er will. Er muss sich selbst auch an die Gesetze halten. Damit der Staat seine Macht nicht unkontrollierbar einsetzen kann, gibt es die Gewaltenteilung. Diese Teilung ist ein Grundprinzip unserer demokratischen Ordnung. Damit soll verhindert werden, dass diejenigen, die die politische Macht haben, ihre Macht missbrauchen. So sollen die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Die Staatsgewalt wird in der Bundesrepublik Deutschland auf drei verschiedene Bereiche aufgeteilt:

1) Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt.

Bevor ein Gesetz entsteht müssen bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Die Bundesregierung, der Bundestag und auch der Bundesrat können vorschlagen, was in einem Gesetz stehen soll, also Gesetzesentwürfe einbringen. Der deutsche Bundestag in Verbindung mit dem Bundesrat entscheiden dann über den Gesetzesvorschlag. Doch bevor ein Gesetz gültig wird, muss es der Bundespräsident erst noch unterschreiben.

2) Die Exekutive ist die ausführende Gewalt.

Die kennt jeder, zum Beispiel in Gestalt eines Polizisten oder der Stadtverwaltung. Sie kümmern sich darum, dass alles seine Ordnung hat und richtig abläuft.

Die Exekutive hat also dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch im täglichen Leben umgesetzt werden.

3) Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt

Wenn jemand gegen ein Gesetz verstoßen hat und vor dem Gericht erscheinen muss, dann ist er bei der Judikative gelandet. Dort sorgen dann Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Richter und Richterinnen dafür, dass Verstöße gegen das Gesetz nach bestimmten Regeln verhandelt werden, und das heißt in den meisten Fällen: Die Täter werden bestraft.

Die Richter sind unabhängig. Sie müssen aber die Gesetze beachten. Weder die Bundesregierung noch irgendeine andere Einrichtung oder Person kann sie dazu zwingen, ein Urteil zu fällen, das sie nicht richtig finden.

Diese klare Trennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative ist in Deutschland nicht immer der Fall. Daher spricht man in Deutschland eher von einer Gewaltenverschränkung. Denn zum Beispiel wirken im Bereich der Gesetzgebung sowohl Mitglieder des Bundestags, des Bundesrats und der Bundesregierung mit (Hierzu v.a. Modul: „Wie entsteht ein Gesetz?“).